

Unterrichtung

durch den Bundesrat

**Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlsgesetz – EuHbG)
– Drucksachen 15/1718, 15/2677, 15/2905 –**

Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 798. Sitzung am 2. April 2004 festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 11. März 2004 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Für den Fall, dass das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig sein sollte, hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen.

